

P R O T O K O L L

der 9. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 11. November 2004 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindehauses in Maurach

Anwesend:	Bgm. Josef Hausberger Josef Rieser Johann Kostenzer Johannes Entner Gerhard Stubenvoll Wolfgang Oberlechner Anton Stock Heinrich Moser	Ersch. Josef Ortner Ernst Niedrist Herbert Pöll Ersch. Rudolf Hollaus Andrea Strübl Adolf Rieser jun. Ersch. Hubert Wöll
-----------	---	--

entschuldigt: Johann Walser, Klaus Astl, Josef Ertl,

- TAGESORDNUNG:
1. TIWAG, Dienstbarkeitszusicherungsvertrag
 2. Wanderweggemeinschaft Achensee, Satzung
 3. Johann Rieser, Vereinbarung wegen Wasserentnahme
 4. Alfred Paregger, Vereinbarung betr. Wegbenützung
 5. Sporthotel Alpenrose, Dienstbarkeitsvertrag
 6. Fa. DAKA, Vereinbarung betr. Restmüllabfuhr
 7. Neuvermessung der Weganlage Gst 278/16 und grundbücherliche Durchführung nach dem LiegTeilG
 8. Handlauf für Terrasse beim FF-Haus in Maurach - Auftragsvergabe
 9. Lehrlingsförderung, neue Richtlinie
 - 10 Übertragung von Aufgaben an den Gemeindevorstand
 - 11 Bebauung der Gst 276/178 (Steinbruch), weitere Vorgangsweise
 - 12 Halte- und Parkverbote in Pertisau, Beratung
 - 13 Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Josef Hausberger begrüßt den anwesenden Gemeinderat, einen Gemeindebewohner und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr:

Ersatzmitglied Hubert Wöll wird angelobt.

Der Bürgermeister berichtet über die in der letzten Sitzung behandelten Angelegenheiten.

1. Die Tiroler Wasserkraft AG beabsichtigt, im Bereich Fürstenhaus in Pertisau Kabel zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in das öffentliche Wegegut (Gst 1314) zu verlegen. Dazu wurde ein Dienstbarkeitszusicherungsvertrag vorgelegt, der u.a. vorsieht, dass im Falle künftiger Bauführungen auf Kosten der TIWAG die vertragsgegenständlichen Kabel den geplanten Baumaßnahmen anzupassen sind. Weiters wird eine einmalige Entschädigung von € 280,- geleistet.

Der Gemeinderat entscheidet einstimmig, den vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG abzuschließen, wobei hinsichtlich der fachgerechten Wiederherstellung der Fahrbahndecke entsprechende Vorgaben

aufgelegt werden.

2. Für die Pflege, Erhaltung und flächendeckende Verbesserung des Wanderwegenetzes soll der Verein „Wanderweggemeinschaft Achensee“ mit Sitz in Achenkirch gegründet werden. Seine Tätigkeit erstreckt sich auf die Gemeindegebiete Achenkirch, Eben am Achensee, Steinberg und Wiesing. Mitglieder dieses Vereins wären u.a. diese vier Gemeinden, der deutsche Alpenverein mit insgesamt fünf Sektionen und der TVB Achensee, der auch die Ortsausschüsse und die Rofanbahn sowie die Karwendelbahn vertritt.

Bis Ende 2008 soll eine Generalsanierung der Wanderwege zu Stande kommen, wofür der DAV und der TVB Achensee jeweils € 25.000,00 und die Gemeinden insgesamt € 10.000,00, davon die Gemeinde Eben am Achensee € 4000,00 jährlich als Mitgliedsbeiträge aufbringen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Satzung und dem Verein „Wanderweggemeinschaft Achensee“ beizutreten.

3. Herr Johann Rieser beabsichtigt, die bereits bestehende Kinderschwiese gegenüber dem Hotel Buchau (Gst. 569/1 und 596/2, beide KG Eben) künstlich zu beschneien. Zusätzlich zum vorhandenen Eigenwasser soll für den Betrieb der Beschneiungsanlage die Gemeinde Eben am Achensee die notwendige Wassermenge, jedoch max. 3,5 l/s, zur Verfügung stellen. Für das aus der Gemeindeleitung entnommene Wasser würde Herr Rieser 20 % des jeweiligen Wasserzinseszinses bezahlen.

Der Gemeinderat diskutiert darüber, ob die Schwiese auch heimischen Kindern unentgeltlich zur Verfügung steht.

Der Gemeinderat entscheidet mit 13 Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen, die vorliegende Vereinbarung mit Herrn Johann Rieser abzuschließen.

4. Herr Alfred Paregger ist Alleineigentümer der Gst 278/4 und 279/6, beide KG Eben, die in natura eine asphaltierte, dem öffentlichen Verkehr nicht zur Verfügung stehende Weganlage darstellen. Gemäß der vorliegenden Vereinbarung räumt Herr Alfred Paregger der Gemeinde Eben am Achensee und somit auch der Allgemeinheit unentgeltlich das Gehrecht und das

Fahrrecht mit Fahrzeugen, die nicht mit Verbrennungsmotoren betrieben werden, auf Gst 278/4 und 279/6, beide KG Eben, ein.

Weiters ist die Gemeinde Eben am Achensee berechtigt, für Zwecke der Schneeräumung und Splittstreuung die vertragsgegenständliche Weganlage mit Fahrzeugen aller Art sowie zum Zwecke der Durchfahrt mit Präparierungsfahrzeugen zu befahren.

Der Gemeinderat entscheidet einstimmig, die vorliegende Vereinbarung mit Herrn Alfred Paregger abzuschließen.

5. Die Sporthotel Alpenrose Residenz Wolfgang Kostenzer GmbH beabsichtigt, einen unterirdischen durch Gst 1291/1 führenden Verbindungsgang vom Hotel Alpenrose zum „Heidihaus“ zu errichten. Demgemäß soll die Gemeinde Eben am Achensee als Verwalterin des öffentlichen Wegegutes und somit Eigentümerin der Gst 1291/1 der Dienstbarkeitsnehmerin und deren Rechtsnachfolger im Eigentum der Gst 313/2 und Gst 325/3 das unentgeltliche

und unbeschränkte Recht der Errichtung, Nutzung und Erhaltung eines unterirdischen Verbindungstunnels als Dienstbarkeit auf GSt 1291/1 einräumen. Der Gemeinderat entscheidet einstimmig, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der Sporthotel Alpenrose Residenz Wolfgang Kostenzer GmbH abzuschließen.

6. In der Gemeinderatssitzung vom 07.10.2004 wurde einstimmig der Grundsatzbeschluss gefasst, die Restmüllsammlung auf das Verwiegesystem umzustellen. Mit der Fa. DAKA, die bereits auf Grund eines bestehenden Vertragsverhältnisses die Restmüllsammlung in der Gemeinde Eben durchführt, wurde dazu die notwendige Vertragsanpassung erarbeitet.

Der Gemeinderat entscheidet einstimmig, die vorliegende Vereinbarung über die Abfuhr des Restmülls mit der Fa. DAKA abzuschließen.

7. Gemäß Vermessungsurkunde des Herrn Dipl. Ing. Martin Posch vom 19.04.2004, Zl. 10945/04, sollen die Teilflächen 1, 4 und 5 in das öffentliche Gut (Weganlage GSt 278/16 bzw. 278/185, beide KG Eben) übernommen werden. Die Verbücherung soll gemäß den Bestimmungen des § 15 LiegTeilG erfolgen.

Diese Teilflächen gehen ohne Ablösezahlungen in das Eigentum der Gemeinde über. Hinsichtlich der Teilflächen 2 und 3 kommt der Gemeinderat überein, dass hier ein Konnex zum Pachtvertrag, der mit Herrn Hermann Wörndle betreffend des Radweges abzuschließen ist, besteht.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Übernahme der Trennstücke 1, 4 und 5 in das öffentliche Gut sowie die grundbücherliche Durchführung der Vermessungsurkunde gemäß § 15 LiegTeilG.

8. Auf der Mauerbrüstung der Terrasse beim FF-Haus in Maurach, die derzeit u.a. von den „Mäusekindern“ benützt wird, soll ein Handlauf zur Absicherung montiert werden. Dazu legte die Fa. Thomas Moser ein Angebot in der Höhe von € 2.597,40 inkl. Ust und die Fa. Erich Trinkl eines in Höhe von € 2.886,- inkl. Ust.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mit der Anfertigung und Montage des Handlaufes die Fa. Thomas Moser aus Achenkirch gemäß deren vorliegendem Angebot zu beauftragen.

9. Der Gemeinderat diskutiert über die Richtlinie für die Lehrlingsförderung der Gemeinde Eben am Achensee. Neben des Zuschusses an den Unternehmer soll auch dem Lehrling eine kleine Anerkennung zukommen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die neu ausgearbeitete Richtlinie hinsichtlich der Gewährung einer Lehrlingsförderung mit 01.01.2005 in Kraft tritt.

10. Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, welche Aufgaben aus Gründen der Arbeitsvereinfachung und Raschheit dem Gemeindevorstand zur Beschlussfassung übertragen werden dürfen. Der Gemeinderat diskutiert über jene Angelegenheiten, die sinnvoller Weise delegiert werden sollten. Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Übertragung von Aufgaben:

Der Gemeinderat überträgt aufgrund der Ermächtigung der §§ 30 Abs. 2 und 95 Abs. 4 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO), LGBl. Nr. 36/2001, i.d.F. LGBl. Nr. 43/2003, dem Gemeindevorstand aus Gründen der

Arbeitsvereinfachung und Raschheit die Beschlussfassung in folgenden Angelegenheiten:

- a) die Gewährung von verlorenen Zuschüssen bis zu einem Betrag von € 5.000,-- im Einzelfall
- b) die Bewilligung von Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind oder die dessen Ansätze übersteigen, bis zu einem Betrag von € 5.000,-- im Einzelfall

Weiters kommt der Gemeinderat überein, dass in Zukunft die Vergabe der Wohnbaudarlehen im Rahmen der vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinie im Gemeindevorstand behandelt wird.

11. Der Bürgermeister berichtet über das Projekt „Wohnanlage Rofan“.

Am Freitag, den 12. November 2004, um 13.30 Uhr, wird hiezu eine Projektpräsentation seitens der an diesem Wettbewerb teilnehmenden Architekten vor dem gesamten Gemeinderat stattfinden. Es sollen drei Mitglieder des Gemeinderates namhaft gemacht werden, die der Jury angehören.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass neben den Architekten DI Kotai und DI Falch der Bürgermeister, der Bürgermeisterstellvertreter und GR Johann Walser der Jury angehören.

12. Der Gemeinderat diskutiert über die Sinnhaftigkeit verschiedener Verkehrsverbote in Pertisau.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, ein allgemeines Fahrverbot, ausgenommen für den Anrainerverkehr und die Friedhofsbesucher, für die Gemeindestraße im Bereich des Friedhofes in Pertisau bei der Bezirkshauptmannschaft zu beantragen. Weiters sollen solchartige Fahrverbote mit den genannten Ausnahmen für die Gemeindestraße Gst 1321 im Bereich Golfvilla sowie auf den Zufahrtsstraßen zum Sportplatz beantragt werden. Auf Gst 1293/3 wird im Bereich der Zufahrt zum Friedhof ein Parkverbot erlassen.

13. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachfolgende Verhandlungsgegenstände auf die heutige Tagesordnung zu setzen:

- a) ÖBf AG, Teillöschungserklärung
 - b) Änderung der Parkabgabenverordnung
 - c) Herausgabe einer Gemeindezeitung, Grundsatzbeschluss
- a) Die Österreichische Bundesforste AG hat um die Lastenfreistellung des Gst 745/1 angesucht. Für die Gemeinde Eben am Achensee ist auf diesem Grundstück die Dienstbarkeit des Brenn- und Nutzholzbezuges gegen Bezahlung des tarifmäßigen Stockpreises einverleibt.

Der Gemeinderat entscheidet einstimmig, auf diese Dienstbarkeit zu verzichten und die vorliegende Teillöschungserklärung zu unterfertigen.

- b) Auf Grund des neuen Langlaufkonzeptes und der Errichtung zusätzlicher gebührenpflichtiger Parkplätze soll die Parkabgabeverordnung abgeändert werden.

Als zusätzliche gebührenpflichtige Parkplätze werden die Zonen beim Hubertus und beim Prälatenhaus aufgenommen. Beim Parkplatz Eingang Karwendeltäler wird bei einer Parkdauer bis zu vier Stunden nunmehr in der Zeit vom 01.12 bis 30.04 eines jeden Jahres € 2,50 und ab 4 Stunden € 4,00 eingehoben. An den übrigen Tagen wird auf diesem Parkplatz bei einer Parkzeit bis zu 4 Stunden € 2,00 und ab 4 Stunden € 3,00 eingehoben.

Der Gemeinderat entscheidet einstimmig, die vorliegende Änderung der Parkabgabeverordnung zu beschließen.

- c) Der Bürgermeister berichtet über das vorliegende Angebot der Fa. Schennach, Heidler, Walch & Partner aus Innsbruck zur Konzeption und Produktionsbegleitung für die Herausgabe einer Gemeindezeitung. Bei einer monatlichen Ausgabe mit einem Umfang von 8 Seiten belaufen sich die Kosten laut Angebot auch € 19.128,- zuzüglich MwSt. Für die Konzeption, das Layout, den Entwurf und die Ausarbeitung der ersten Ausgabe kämen noch € 2000,- zuzüglich MwSt hinzu.

Es wird auch angedacht, mit den Regionsgemeinden und dem TVB eine gemeinsame Zeitung zu erstellen.

Es sollen weitere Angebote für eine Gemeindezeitung allein für die Gemeinde Eben und weitere Gespräche mit dem TVB hinsichtlich einer Regionszeitung geführt werden, so dass in der nächsten Sitzung eine Entscheidung getroffen werden kann.

Der Bürgermeister berichtet über diverse Projekte.

Ende der Sitzung: 21.50 Uhr